

# **B e k a n n t m a c h u n g** **der Gemeinde Hasbergen**

## **über den Beschluss des Rates zum Jahresabschluss 2017 und zur Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hasbergen nimmt den um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Hasbergen für das Jahr 2017 zur Kenntnis und legt ihn gem. § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich aus.

Der Jahresabschluss des Jahres 2017 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2017 in Höhe von 23.452,17 € wird verrechnet mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses von 155.594,38 €. Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 132.142,21 €, der den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Der Rat erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung, die Rechenschaftsberichte sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt durch die Stellungnahme des Bürgermeisters liegen vom 29. Juli 2019 bis zum 09. August 2019 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen (Zimmer 320) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 25.07.2019  
Der Bürgermeister  
i. V.

ausgehängt am: 25.07.2019  
abgenommen am: 25.08.2019

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 25.07.2019